



Markt Eschau

Niederschrift

über die Sitzung

des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 02. März 2015,
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
3. Bürgermeister Rudolf Günther
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth (anwesend TOP 04. – TOP 10.)
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Klaus Jaxtheimer

Marktverwaltung

Frau Theresa Schmitt
Herr Walter Wölfelschneider

Sonstige

TOP 04.

Frau Ulrike Reiser, Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen
Frau Karin Hansmann, Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen
Herr Harald Jung, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 12.02.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015**
02. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
03. **Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**
04. **Projekt „Quelle“**
 - a) **Aktuelle Information**
 - b) **Bauleitplanung
Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan**
 - ba) Präsentation aktuelle Planung
 - bb) Billigung Plan-Vorentwurf
 - bc) Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung
 - c) **Bauleitplanung
Aufstellung Bebauungsplan**
 - ca) Präsentation aktuelle Planung
 - cb) Billigung Plan-Vorentwurf
 - cc) Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung
 - d) **Bauleitplanung
Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung**

Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts und einer Satzung über eine Veränderungssperre
 - e) **Erschließungsplanung**
 - ea) Präsentation Erschließungsplanung
 - eb) Billigung Erschließungsplanung
 - ec) „Erschließungspakete“ sowie zeitliche Durchführung und finanzielle Darstellung in der Haushalts- und Finanzplanung
 - ed) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg über die im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen („Erschließungspaket“ I)

05. Zweckvereinbarung zur Erfassung von Grünabfällen im Landkreis Miltenberg

- a) Aktuelle Information
- b) Empfehlungen
- ba) Abschluss Zweckvereinbarung
- bb) Bau-/Immissionsschutzrecht gemeindlicher Grüngutsammelplatz

06. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Ausbau Ortsdurchfahrt Wildensee
Mängelbeseitigung
- b) Bayernwerk AG
Ortsnetzverkabelung Sommerau

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.02.2015 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 12.02.2015 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.02.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.02.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

entfällt !

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

entfällt !

04. Projekt „Quelle“

a) Aktuelle Information

1. Bürgermeister Michael Günther gibt dem Marktgemeinderat eine aktuelle Information zum Projekt „Quelle“.

Auf die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015 und die der Niederschrift als Anlagen beigefügten Unterlagen, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 27.02.2015 auf dem Postweg übersandt wurden, wird hingewiesen.

b) Bauleitplanung

Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan

ba) Präsentation aktuelle Planung

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Frau Ulrike Reiser und Frau Karin Hansmann, Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen.

Das Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ist im Rahmen der Bauleitplanung für das Areal „Quelle“ mit den städtebaulichen und den landschaftspflegerischen Leistungen (einschließlich der grünordnerischen und der umweltbezogenen Leistungen Planungsleistungen) beauftragt. Grundlage ist der Architektenvertrag vom 30.10.2013 / 05.12.2013.

Frau Ulrike Reiser und Frau Karin Hansmann stellen dem Marktgemeinderat im Rahmen einer Präsentation die aktuelle Planung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 02.03.2015) vor.

bb) Billigung Plan-Vorentwurf

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, im Rahmen der Bauleitplanung für das Areal „Quelle“ ausgearbeitete Planung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 02.03.2015).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

bc) Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (reguläres Verfahren nach § 8 BauGB) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan

ca) Präsentation aktuelle Planung

Frau Ulrike Reiser und Frau Karin Hansmann stellen dem Marktgemeinderat im Rahmen einer Präsentation die aktuelle Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 02.03.2015) vor.

cb) Billigung Plan-Vorentwurf

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, im Rahmen der Bauleitplanung für das Areal „Quelle“ ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne vom § 30 Abs. 1 BauGB (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 02.03.2015).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

cc) Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (reguläres Verfahren nach § 8 BauGB) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Thematik der Ausweisung von Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen nach §§ 14 und 15 BNatSchG i.V.m. Art. 8 BayNatSchG) zum Ausgleich bzw. zum Ersatz der durch die Planung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird gesondert und parallel zum Bauleitplanverfahren mit dem Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmt.

d) **Bauleitplanung**
Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung

Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
und einer Satzung über eine Veränderungssperre

1. Bürgermeister Michael Günther stellt dem Marktgemeinderat die von der Marktverwaltung zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung ausgearbeiteten Entwürfe der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Entwurf vom 24.02.2015) und der Satzung über eine Veränderungssperre (Entwurf vom 24.02.2015) vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (auf der Grundlage des von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurfs vom 24.02.2015) und eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB (auf der Grundlage des von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurfs vom 24.02.2015) zu erlassen.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzungen auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

e) Erschließungsplanung

ea) Präsentation Erschließungsplanung

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Herrn Harald Jung, Projektant des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim.

Das Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ist im Rahmen der Erschließungsplanung für das Areal „Quelle“ mit den Ingenieurleistungen (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) – Grundleistungen Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und Leistungsphase 2 (Vorplanung) sowie Besonderen Leistungen (Entwurfsvermessung) – beauftragt. Grundlage ist der Ingenieurvertrag vom 24.03.2003 / 10.04.2003.

Herr Harald Jung stellt dem Marktgemeinderat die Erschließungsplanung für das Areal „Quelle“ (Erschließungskonzeption vom 19.01.2015 sowie Übersicht „Erschließungspakete“ vom 24.02.2015 und Kostenschätzung vom 24.02.2015) vor;

weiterhin informiert Herr Harald Jung den Marktgemeinderat über das am 12.02.2015 im Rathaus Eschau mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg geführte Gespräch über die im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 im Vorgriff auf die Erschließung des Areals „Quelle“ durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen (Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten und sonstige Maßnahmen).

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Erschließung des Areals „Quelle“ betragen nach der Kostenschätzung vom 24.02.2015 voraussichtlich ca. 3.360.800 Euro;

zusätzlich fallen Kosten für den Grunderwerb (Flächen Areal „Quelle“ und Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) an.

Die Erschließungsmaßnahmen sowie die potentiellen einzelnen „Erschließungspakete“ sind in der Gesamtkonzeption vom 19.01.2015 und der Übersicht „Erschließungspakete“ vom 24.02.2015 farblich dargestellt:

„Erschließungspaket“ I: „rot“

„Erschließungspaket“ II: „orange“

„Erschließungspaket“ III: „blau“

eb) Billigung Erschließungsplanung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Erschließungsplanung für das Areal „Quelle“ (Erschließungskonzeption vom 19.01.2015 sowie Übersicht „Erschließungspakete“ vom 24.02.2015 und Kostenschätzung vom 24.02.2015).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ec) **„Erschließungspakete“ sowie**

zeitliche Durchführung und finanzielle Darstellung in der Haushalts- und Finanzplanung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) die in der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim, (Erschließungskonzeption vom 19.01.2015 sowie Übersicht „Erschließungspakete“ vom 24.02.2015 und Kostenschätzung vom 24.02.2015) dargestellten Maßnahmen in folgenden „Erschließungspaketen“ zu realisieren sowie zeitlich durchzuführen und in der Haushalts- und Finanzplanung finanziell darzustellen:

„Erschließungspaket“ I

Maßnahmen im Rahmen des Neubaus der OU Sommerau im Zuge der St 2308

Straßenbauarbeiten

(Einmündung Knoten 2 „Quelle“ / OU Sommerau St 2308)

Kanalbauarbeiten

(Schmutzwasserkanal)

Kanalbauarbeiten

(Niederschlagswasserkanal sowie Ableitungskanal „Regenrückhaltebecken“)

Wasserleitungsarbeiten

Sonstige Arbeiten

(„Mühlbach“ (Abflussdrosselung) sowie Ableitungskanal „Triebgraben“)

Sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen

(Straßenbeleuchtung, Breitbanderschließung, Erdgasversorgung, Strom, Telefon)

Die Kosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich ca. 514.400 Euro sind in der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2016 und 2017 finanziell darzustellen.

Hinweis

Kosten für den Grunderwerb sind finanziell nicht darzustellen, nachdem der Grunderwerb für die Flächen im Bereich der Einmündung Knoten 2 „Quelle“ / OU Sommerau St 2308 im Jahr 2014 getätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

„Erschließungspaket“ II **Maßnahmen Areal „Quelle“**

Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

Die Kosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich ca. 2.037.900 Euro sind in der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2017 und 2018 finanziell darzustellen;

zusätzlich sind Kosten für den Grunderwerb (ca. 3,04 ha Flächen Areal „Quelle“ und ca. 2,20 ha Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) finanziell darzustellen.

Hinweis

Als Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind voraussichtlich ca. 1.115.000 Euro (ca. 2,23 ha Gewerbe- und Mischgebietsflächen x 50,00 €/m² (Bodenwert und Erschließungskosten) - Ansatz gemäß der Richtwertübersicht (Stand: 31.12.2014) des Gutachterausschusses beim Landkreis Miltenberg) zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

„Erschließungspaket“ III
Maßnahmen Areal „Quelle“ (potentielle Erweiterungsfläche)

Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

Die Kosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich ca. 808.500 Euro sind in der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2020 ff. finanziell darzustellen;

zusätzlich sind Kosten für den Grunderwerb (ca. 1,50 ha Flächen Areal „Quelle“ (potentielle Erweiterungsfläche) und ca. 1,00 ha Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) finanziell darzustellen.

Hinweis

Als Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind voraussichtlich ca. 625.000 Euro (ca. 1,25 ha Gewerbe- und Mischgebietsflächen x 50,00 €/m² (Bodenwert und Erschließungskosten) - Ansatz gemäß der Richtwertübersicht (Stand: 31.12.2014) des Gutachterausschusses beim Landkreis Miltenberg) zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ed) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg über die im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen („Erschließungspaket“ I)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg über die im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen („Erschließungspaket“ I) auszuarbeiten bzw. vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis

(Die im Rahmen des Neubaus der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 durchzuführenden Straßenbauarbeiten (Einmündung Knoten 2 „Quelle“ / OU Sommerau St 2308) sind in der zwischen dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und dem Markt Eschau abgeschlossenen Vereinbarung vom 18.01.2013 / 05.02.2013 geregelt)

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Zweckvereinbarung zur Erfassung von Grünabfällen im Landkreis Miltenberg

a) Aktuelle Information

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über das am 20.02.2015 im Landratsamt Miltenberg mit Landrat Jens Marco Scherf und Herrn Wolfgang Röcklein geführte Gespräch über den Abschluss der vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 29.09.2014 vorgelegten Neufassung der Zweckvereinbarung zur Erfassung von Grünabfällen im Landkreis Miltenberg.

Auf die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015 und die der Niederschrift als Anlagen beigefügten Unterlagen, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 27.02.2015 auf dem Postweg übersandt wurden, wird hingewiesen.

Aktuell haben 18 der 32 Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Miltenberg die neue Zweckvereinbarung abgeschlossen.

Das Landratsamt Miltenberg hat angekündigt, mit den restlichen Kommunen Gespräche - unter Federführung einer aus jeweils drei Vertretern des Landratsamtes Miltenberg und der Kommunen im Landkreis Miltenberg bestehenden Kommission - zu führen mit dem Ziel, individuelle Lösungen zu finden. Gegenstand der Gespräche wird insbesondere eine mögliche Reduzierung der für die gemeindlichen Grüngutsammelplätze bislang vorgesehenen (überwiegend freitags und samstags) Mindestöffnungszeiten bzw. eine stärkere Berücksichtigung der bisherigen individuellen örtlichen Öffnungszeiten sein.

Das Landratsamt Miltenberg hat unabhängig davon darauf hingewiesen, dass zukünftig für alle gemeindlichen Grüngutsammelplätze zwingend eine bau- und/oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegen muss.

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 2800, Gemarkung Eschau (Gemeinbedarfsfläche Bauhof/Feuerwehr Wildensteiner Str. 27, 63863 Eschau) wurde vom Landratsamt Miltenberg mit Bescheid vom 21.09.1998 (Nr. 2275/1998) bauaufsichtlich genehmigt.

Im Rahmen eines Pilot-Projektes im Landkreis Miltenberg hat die Marktverwaltung im Jahr 2007 für den gemeindlichen Grüngutsammelplatz, insbesondere nachdem sowohl die örtliche Situation als auch die betrieblichen Gegebenheiten nicht bzw. nicht mehr der ursprünglich erteilten bauaufsichtlichen Genehmigung entsprochen haben, eine bau-/immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Das Genehmigungsverfahren wurde aber auf Grund immissionsschutzrechtlicher Problematiken nicht weiter verfolgt.

Aktuell liegt ein neues schalltechnisches Gutachten vor; danach sind beim bzw. für den Betrieb eines Grüngutshredders auf dem gemeindlichen Grüngutsammelplatz zwingend Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

Um beim Betrieb des Grüngutshredders auf dem gemeindlichen Grüngutsammelplatz die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm in der (schutzbedürftigen) Nachbarschaft sicherzustellen und keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Folge von Geräuschentwicklungen zu verursachen, ist es als „alternative Schallschutzmaßnahme“ ausreichend, während des Betriebs des Shredders einen geschlossenen Container, wie er aktuell auf dem gemeindlichen Grüngutsammelplatz steht, zwischen den Shredder und die südlich liegenden (schutzbedürftigen) Anwesen in der „Wildensteiner Straße“ zu stellen. Für das Areal „Quelle“ (GE- und MI-Gebiet) werden die Immissionen des Bauhofes und des Grüngutsammelplatzes mit der tatsächlichen Nutzung des Shredders (Erfahrungswert 1 h/Monat) als Vorausbelastung berücksichtigt; falls die Planung für das östlich liegende MI-Gebiet (Richtung Wildenstein) realisiert werden sollte, sind Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

Auf das Gutachten des Sachverständigenbüros Wilhelm Tasch, Würzburg, vom 23.02.2015 wird hingewiesen.

b) Empfehlungen

ba) Abschluss Zweckvereinbarung

Beschluss

Der Marktgemeinderat sieht aktuell (entsprechend der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015) keinen Anlass zum Abschluss der vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 29.09.2014 vorgelegten Neufassung der Zweckvereinbarung zur Erfassung von Grünabfällen im Landkreis Miltenberg.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

bb) Bau-/Immissionsschutzrecht gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung (gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 24.02.2015), sobald und soweit das Landratsamt Miltenberg und der Markt Eschau eine neue Zweckvereinbarung zur Erfassung von Grünabfällen im Landkreis Miltenberg abgeschlossen haben, die im Jahr 2007 für den gemeindlichen Grüngutsammelplatz beantragte bau-/immissionsschutzrechtliche Genehmigung (unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Situation und der aktuellen betrieblichen Gegebenheiten sowie des schalltechnischen Gutachtens des Sachverständigenbüros Wilhelm Tasch, Würzburg, vom 23.02.2015) weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

a) Ausbau Ortsdurchfahrt Wildensee Mängelbeseitigung

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage von Marktgemeinderat Christian Pfeifer und Marktgemeinderat Otto Rummel mit, dass ihm das Staatliche Bauamt Aschaffenburg mitgeteilt habe, dass die Mängel an den Entwässerungsrinnen der Ortstraßen auf Höhe des Gemeinschaftshauses Wildensee und „Rottelsweg“ im Zuge der Ortsdurchfahrt Wildensee (Kreisstraße MIL 26) voraussichtlich im Herbst 2015 behoben werden.

b) Bayernwerk AG Erdverkabelung Ortsnetz Sommerau

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage von Marktgemeinderätin Alexandra Frieß mit, dass die Bayernwerk AG beabsichtige eine Erdverkabelung des Ortsnetzes Sommerau im Bereich „Elsavastraße“ sowie „Ackermannsgasse“ und „Wiesenhof“ durchzuführen und deshalb auch Gespräche mit den Anliegern über einen Abbau der Anlagen und Stromleitungen auf den einzelnen Anwesen geführt habe bzw. noch führen werde.

Die Marktverwaltung sei leider sehr kurzfristig über die geplante Maßnahme informiert worden.

Die Thematik werde Gegenstand einer Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses sein, in der man ausführliche Informationen über die Maßnahme geben werde; aber auch über eventuelle im Zusammenhang mit der Maßnahme durchzuführende gemeindliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Gestaltung von Gehweg- und sonstigen Oberflächen, die Erweiterung und Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage oder die Verlegung von Speed-Pipe-Leitungen im Zuge der ohnehin geplanten flächendeckenden Breitbanderschließung, diskutieren müsse – aktuell seien hierfür weder im Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 noch der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 finanzielle Mittel vorgesehen.

Eschau, den 05.03.2015

Michael Günther
1. Bürgermeister

Theresa Schmitt
Schriftführerin

Walter Wölfelschneider
Schriftführer